

Schulungsbedingungen dxbau

1. Anwendungsbereich

1.1 Bei den vorliegenden Bedingungen handelt es sich um Allgemeine Schulungsbedingungen für die Teilnahme an Schulungen, Fortbildungen, Seminaren und Lehrgängen sowie sonstigen Weiterbildungsangeboten (nachfolgend „Schulung“ genannt) der dxbau solutions GmbH, Soester Str. 49-51, 59597 Erwitte (nachfolgend „Veranstalter“ genannt). Durch eine Anmeldung zu einer Schulung werden die nachstehenden Bedingungen anerkannt.

1.2 Diese Schulungsbedingungen gelten ergänzend zu den Regelungen in den Schulungsangeboten und/oder Schulungsunterlagen für alle vom Veranstalter organisierten Schulungen, unabhängig davon, ob diese in den Räumlichkeiten beim Veranstalter oder beim teilnehmenden Vertragspartner oder auch bei einem Dritten stattfinden.

2. Vertragsabschluss

2.1 Falls nichts Abweichendes angegeben, sind alle Angebote des Veranstalters unverbindlich. Ein Vertrag über die Teilnahme an Schulungen vom Veranstalter kommt erst zustande, nachdem der Veranstalter die Anmeldung gegenüber dem/der Teilnehmer/in schriftlich oder in Textform bestätigt hat. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform.

2.2 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Allgemeinen Schulungsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist die schriftliche Bestätigung in Textform maßgebend.

2.3 Der Veranstalter ist berechtigt, die Anmeldung zu einer Schulung ohne Angabe von Gründen in angemessener Zeit abzulehnen. Im Falle einer Überbuchung wird der Anmeldende informiert.

3. Schulungsgebühren

3.1 Die Höhe der Schulungsgebühren bemisst sich nach dem schriftlichen Angebot des Veranstalters bzw. nach gegenseitiger Vereinbarung zwischen Schulungsveranstalter und Teilnehmer. Alle angegebenen Preise und Gebühren (einschließlich Stornogeühren) verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

3.2 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart sind in den Schulungsgebühren nicht enthalten die weiteren, nicht ausdrücklich genannten Kosten wie z.B. Reisekosten, Übernachtungskosten, Mietwagenkosten etc.

4. Änderungen des Schulungsverlaufs

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, geringfügige Änderungen im Schulungsprogramm durchzuführen. Ebenso behält sich der Veranstalter Trainerwechsel vor; gleiches gilt ebenfalls bei einem eventuell erforderlichen Seminarortwechsel, sofern dies für den Teilnehmer zumutbar ist.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Der Rechnungsbetrag ist, wenn nicht anders vereinbart, nach Rechnungserhalt ohne Abzug binnen 10 Werktagen zu bezahlen.

5.2 Die Zurückbehaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung mit Forderungen, die vom Veranstalter bestritten werden, nicht anerkannt werden, nicht rechtskräftig festgestellt sind oder nicht in einem rechtshängigen Verfahren entscheidungsreif sind, sind ausgeschlossen.

6. Rücktritt des Teilnehmers

6.1 Die Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich. Tritt der Teilnehmer nach verbindlicher Anmeldung von einer Schulung zurück, werden vom Veranstalter folgende Gebühren erhoben:

- a) bis 14 Werktage vor Beginn der Schulung: 30 % der vollen Gebühr,
- b) bis 7 Werktage vor Beginn der Schulung: 50 % der vollen Gebühr,
- c) danach: 100 % der vollen Gebühr.

6.2 Der Rücktritt durch den Teilnehmer bedarf der Textform.

Eine Umbuchung auf einen anderen Teilnehmer ist in Textform zu beantragen und nur mit Zustimmung des Veranstalters möglich.

6.3 Bei nicht rechtzeitigem Rücktritt gemäß Ziff. 6.1 wird das volle Schulungsentgelt auch erhoben bei Nichterscheinen aufgrund von Krankheit oder Anreiseproblemen.

7. Absagen von Schulungen

7.1 Der Veranstalter ist berechtigt, eine Schulung wegen zu geringer Nachfrage oder infolge höherer Gewalt (z. B. Erkrankung des Trainers) abzusagen. Dies sollte nicht später als eine Woche vor der Schulung erfolgen.

7.2 Der Veranstalter erstattet in diesem Fall die gegebenenfalls bereits geleisteten Schulungsgebühren zurück. Weitergehende Ansprüche (insb. Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Transportmittel oder Übernachtungsmöglichkeiten) können daraus nicht abgeleitet werden, es sei denn, aus nachfolgender Ziff. 9 ergibt sich etwas anderes.

8. Pflichten und Haftung der Teilnehmer

8.1 Die Teilnehmer haben den Weisungen des Veranstalters bzw. des am Veranstaltungsort Weisungsbefugten unbedingt Folge zu leisten.

8.2 Die Teilnehmer sind verpflichtet, sich selbständig über die Sicherheitsvorschriften am Veranstaltungsort zu informieren, diese Vorschriften einzuhalten und selbständig geeignete Schutzmaßnahmen (wie z.B. Tragen von Helmen und Sicherheitsschuhen) gegen etwaige Verletzungen zu treffen.

8.3 Der Teilnehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass er für den Fall eines von ihm während der Schulung schuldhaft verursachten Personen- und/oder Sachschadens über einen angemessenen Haftpflichtversicherungs-Schutz verfügt; auf Wunsch des Veranstalters wird der Teilnehmer eine entsprechende Versicherungsbestätigung vorlegen.

8.4 Für selbst verschuldete Unfälle der Teilnehmer übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

9. Haftung des Veranstalters

9.1 Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis handelt, haftet der Veranstalter für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen.

9.2 Sollten Schulungen aufgrund von Höherer Gewalt zu einem verspäteten Schulungsbeginn oder zur vollständigen Absage einer Schulung führen, wird keine Haftung übernommen; gleiches gilt auch im Falle einer Absage der Schulung wegen zu geringer Nachfrage.

9.3 Für Schäden, die auf eventuellen fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/oder Schulungsunterlagen beruhen, übernimmt der Veranstalter im Übrigen keine Haftung, es sei denn, dem Veranstalter ist eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung vorzuwerfen.

10. Urheberrecht

Das Begleitmaterial sowie die Schulungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen insoweit nicht ohne Einwilligung des Veranstalters vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Teilnehmer sind nicht befugt, Unterlagen bzw. sonstige Lizenzmaterialien, die zu Schulungs- und Informationszwecken ausgehändigt werden, zu vervielfältigen. Lizenzmaterial sind insbesondere Datenverarbeitungsprogramme und/oder lizenzierte Datenbestände (Datenbanken) in maschinenlesbarer Form einschließlich der zugehörigen Dokumentation. Der jeweilige Urheberrechtshinweis bzw. Copyrightvermerk ist vom Teilnehmer strikt zu beachten; eine Entfernung solcher Vermerke ist strikt verboten.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Für diese Allgemeinen Schulungsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.2 Ist der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz des Veranstalters.

(Stand 02.10.2026)